

## VORBEREITUNG IHRER ERBAUSSCHLAGUNG

Zur Vorbereitung Ihrer Erbausschlagung benötigen wir bestimmte Angaben von Ihnen. Füllen Sie bitte das folgende Formular vollständig und gewissenhaft aus und schicken es uns zurück. Wir werden daraufhin die Ausschlagungserklärung für Sie vorbereiten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

### Datenblatt zur Erbausschlagung

#### 1. Angaben zur Person des Erblassers:

Name Geburtsname

---

Vorname

---

geboren am verstorben am

---

verstorben in

---

letzter Wohnsitz

---

Staatsangehörigkeit  deutsch  andere, nämlich

---

Falls Ihnen ein **Schreiben des Nachlassgerichtes** vorliegt, senden Sie uns dieses bitte mit dem Fragebogen zu.

Bitte beachten Sie, dass die **Ausschlagungsfrist sechs Wochen** ab Kenntnis vom Anfall der Erbschaft beträgt. Innerhalb dieser Zeit muss die Ausschlagungserklärung beim zuständigen Nachlassgericht eingehen. Dafür müssen Sie nach dem Termin in unserer Kanzlei selbst Sorge tragen; bitte planen Sie entsprechend rechtzeitig.

#### 2. Angaben zur Person des Ausschlagenden:

Name Geburtsname

---

Vorname

---

geboren am

---

Wohnort, Straße

---

Staatsangehörigkeit  deutsch  andere, nämlich

---

Familienstand  ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden

---

Telefonnummer \_\_\_\_\_ (Privat) \_\_\_\_\_ (Mobil) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser \_\_\_\_\_

**3. Ausschlagung auch für die minderjährigen Kinder des Ausschlagenden (§ 1643 II. BGB) gewünscht**

**Hinweis: Volljährige Kinder müssen selber ausschlagen und ein eigenes Datenblatt ausfüllen**

Es gibt keine minderjährigen Kinder  es gibt folgende minderjährigen Kinder

	Kind 1	Kind 2
Name		
Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
PLZ/Ort		
Straße		
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/>
Wer hat das Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> Vater und Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> nur Mutter	<input type="checkbox"/> Vater und Mutter <input type="checkbox"/> nur Vater <input type="checkbox"/> nur Mutter
Sind Abkömmlinge bereits gezeugt, aber noch nicht geboren?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Minderjährige werden dabei **von allen Sorgeberechtigten gemeinschaftlich** vertreten. Deshalb muss bei der Ausschlagung der Kinder gegebenenfalls auch das Elternteil mitwirken, dass mit dem Erblasser nicht verwandt ist.

Wird die Erbausschlagung für ein minderjähriges Kind erklärt, ohne dass zuvor ein Elternteil die Erbschaft ausgeschlagen hat, bedarf es zur Wirksamkeit der Ausschlagung der **Genehmigung des Familiengerichtes**.

**4. Daten des weiteren Sorgeberechtigten**

Name \_\_\_\_\_ Geburtsname \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit  deutsch  andere, nämlich

---

Familienstand  ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden

---

Telefonnummer (Privat) (Mobil)

---

E-Mail

---

### 5. Berufungsgrund

gesetzliche Erbfolge -  Verfügung von Todes wegen (bitte einreichen)

---

### 6. Nachlassverfahren

Zuständiges Nachlassgericht: Aktenz.:

---

Liegt ein Schreiben des Nachlassgerichtes vor?  Ja (bitte einreichen)  Nein

---

Wann hat der Ausschlagende Kenntnis von der Erbschaft erlangt?

Datum:

---

Wann hat der Ausschlagende Kenntnis von der (möglichen) Überschuldung erhalten?

Datum:

---

Wann hat der Ausschlagende Kenntnis von der Möglichkeit der Ausschlagung erhalten? Datum

---

### 7. Welche weiteren Personen kommen als Erbe in Betracht?

Name

---

Vorname

---

geboren am

---

wohnhaft in

---

### 8. Grund der Ausschlagung:

Überschuldung  Persönliches

---

Persönliches

---

9. Reinwert des Nachlasses: \_\_\_\_\_

**10. Ist die Anfechtung der Annahme der Erbschaft erforderlich?**

Nein  Ja wenn ja, warum?

**Sechswochenfrist gemäß § 1944 BGB beachten!!!**

Wünschen Sie den überwiegenden Kontakt per E-Mail (unverschlüsselt)?

Ja  Nein

**Hinweise**

Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten erfolgt nach §§ 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz sowie nach §§ 13, 14 DSGVO zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.

Die Beteiligten erklären sich in Kenntnis des jederzeitigen Widerrufs Ihrer Erklärung damit einverstanden, dass Ihnen die Entwürfe der erforderlichen Urkunden per E-Mail in unverschlüsselter Form zugesandt werden.

Sämtliche Beteiligten müssen sich im Beurkundungstermin ausweisen, bringen Sie daher einen gültigen Personalausweis/Reisepass mit.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere Kanzlei, wir sind Ihnen gerne behilflich.

Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins, wählen Sie die Rufnummer 02565 93420.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

**Auftrag**

Die Notarin wird hiermit beauftragt, gemäß den in diesem Formular angegebenen Angaben einen Entwurf zu erstellen und diesen den Beteiligten zur Durchsicht zu übersenden.

Mit Absenden und Ausfüllen dieses Formulars erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen haben.

**Zur Vorbereitung Ihrer Erbausschlagung senden Sie dieses Formular bitte**

**per Post an: Kanzlei Söbbeke, Agathastr. 29, 48599 Gronau**

**per Telefax an: 02565/934240**

**per mail an: [info@kanzlei-soebbeke.de](mailto:info@kanzlei-soebbeke.de)**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Notarin Söbbeke